

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Freitag, den 11. August 2017

Nr. 8 / 32. Woche

Abenteuerspielplatz im Park Schwarzmühle eingeweiht

Am 30.04.2017 wurde unser neu gestalteter Spielplatz im Park Schwarzmühle eingeweiht. Zahlreiche Einwohner und Kinder zeigten sich vom neuen Spielgerät begeistert.

Unser Dank gilt dem Sponsor Herrn Jens Henkel, der finanziell und organisatorisch unterstützte, ebenso der Fa. Voigt Systemtechnik und der Fa. Wächter-Bau Lichte, dem Kegelclub Schwarzmühle und den vielen

fleißigen Schwarzmühler Helfern sowie der Bergwacht, die das Einweihungsfest ganz toll gestalteten. Anerkennung dem Bauhof Meuselbach-Schwarzmühle und den vielen freiwilligen Schwarzmühlern für die manchmal nicht leichte Aufstellung des Spielgerätes und dem Bürgermeister für die zusätzliche Bereitstellung von Finanzen. Mit diesem schönen großen Spielplatz haben wir einen Treffpunkt für Kinder, Eltern und Gäste geschaffen.



Amtlicher Teil

**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
 im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
 Tel.: 036705 20165

**Direktdurchwahlen
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Zentrale 67-0
Fax 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100
 Standesamt Frau Weinberg 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143
 Datenschutzbeauftragter Herr Pauscher 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137
 Kasse Frau Fischer 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Wirtschaftsförderung/
 Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155
 allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156
 Liegenschaften/
 Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

Ordnungsamt

ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter Herr Weinberg 67-141
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161
 Feuerwehren/Kindergärten/
 Friedhofsverwaltung Frau Botz 67-148
 Wohnungsverwaltung/
 Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden - die Wahlbezirke der Gemeinden

**Cursdorf, Deesbach, Katzhütte,
Meuselbach-Schwarzmühle
und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald**

wird in der Zeit **vom 4. September 2017 bis 8. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes, Dienstag in der Zeit von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr, Donnerstag in der Zeit von 09:00 - 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr (oder telef. Vereinbarung)

**in der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“,
Markt 5, 98744 Oberweißbach/Thür. Wald,
Einwohnermeldeamt (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 8. September 2017** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“,
Markt 5 in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald,
Einwohnermeldeamt**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **3. September 2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **195 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis - Saale-Orla-Kreis**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“,
Markt 5 in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald, den 11.08.2017

Die Gemeindebehörde

Gez. Frank Herzig, Gemeinschaftsvorsitzender

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale

Die Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale findet auf den Friedhöfen unserer Mitgliedsgemeinden voraussichtlich in der **34. Kalenderwoche ab dem 21. August 2017** statt. Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 036705-67147.

Die Standfestigkeitsprüfung erfolgt gemäß der Unfallverhütungsvorschrift USG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft per

Hand sowie sach- und fachgerecht durch Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft. Interessierte Bürger können sich über die Art des ordnungsgemäßen Prüfvorganges informieren.

Die Standsicherheit eines Grabmales ist gegeben, wenn der Grabstein dem Prüfdruck standhält und keine sichtbare Bewegung des Steins, Sockels oder Fundamentes zu erkennen ist. Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung des Grabmals mit dem Aufkleber „Vorsicht Unfallgefahr“. Bei Gefahr in Verzug werden die Grabsteine zur sofortigen Gefahrenabwendung umgelegt. In solchen Fällen werden die Grabbesitzer schriftlich informiert.

Wir weisen in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass durch die Friedhofsverwaltung nur die Mängel angezeigt werden. Für die Mängelbeseitigung ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für die Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

Friedhofsverwaltung

Gemeinde Cursdorf

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 28.06.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 170-32/2017 vom 28.06.2017

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2017

Beschluss Nr. 171-32/2017 vom 28.06.2017

Beschluss zur Zusammenlegung der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und der VG „Mittleres Schwarzatal“

Beschluss Nr. 172-32/2017 vom 28.06.2017

Beschluss über die neue Gebührenordnung des Kindergartens Cursdorf der BWGg.GmbH

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 173-32/2017 vom 28.06.2017

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2017

Beschluss Nr. 174-32/2017 vom 28.06.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 175-32/2017 vom 28.06.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 176-32/2017 vom 28.06.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 177-32/2017 vom 28.06.2017

Beschluss zu einem Antrag

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Ab **sofort** ist im gemeindeeigenen Wohnhaus in **98744 Cursdorf, Neue Str. 4** eine Wohnung im Erdgeschoss zu vermieten:

- 3 Zimmer, Küche, Bad u. WC, 1 Abstellraum
- Wohnfläche: 53,00 m²
- Trockenboden, Keller, Teilfläche Garten

Interessenten melden sich bitte zur Sprechzeit jeweils mittwochs in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr beim Bürgermeister im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23 (Tel.-Nr. 036705 62017) oder in der Verwaltungsgemeinschaft Oberweißbach, Markt 5, Wohnungsverwaltung (Tel.-Nr. 036705 67120).

Gemeinde Deesbach

Bürgerunvernunft kostet der Gemeinde Geld

Die Gemeinde Deesbach hat auch in diesem Jahr wieder einen fünfstelligen Betrag in die Waldwegesanierung investiert. Allerdings zeigen einige wenige unvernünftige und unverbesserliche Bürger keine Einsicht und zerfahren mit dem Quad diese instandgesetzten Wege („steiniger Weg“).

Der Gemeinde entsteht dadurch großer Schaden.

Wir bitten unsere Bürger um Mithilfe und es wird ganz sicher nicht falsch verstanden, wenn sachdienliche Hinweise an die Polizei oder an mich (0175 9305491) gegeben werden.

Eine Anzeige wurde bereits erstattet.

gez. Claudia Böhm
Bürgermeister

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 10.07.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 171/30-2017 vom 10.07.2017

Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben der Jahresrechnung 2016

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 172/30-2017 vom 10.07.2017

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 173/30-2017 vom 10.07.2017

Beschluss zur Vergabe einer Lieferung von Auftausalz

Beschluss Nr. 174/30-2017 vom 10.07.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5, im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 19. Sitzung des Gemeinderates Meuselbach-Schwarzmühle am 06.07.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 099-19/2017 vom 06.07.2017

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017

Beschluss Nr. 100-19/2017 vom 06.07.2017

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 101-19/2017 vom 06.07.2017

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017

Beschluss Nr. 102-19/2017 vom 06.07.2017

Beschluss zur Vergabe der Lieferung von Streusalz

Beschluss Nr. 103-19/2017 vom 06.07.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 104-19/2017 vom 06.07.2017

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus einem gemeindeeigenen Flurstück

Beschluss Nr. 105-19/2017 vom 06.07.2017

Beschluss zum Verkauf von Teilflächen aus zwei gemeindeeigenen Flurstücken

Beschluss Nr. 106/19-2017 vom 06.07.2017

Beschluss zur Vergabe von Waldpflagemassnahmen

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Jörg Peter
Bürgermeister

Stadt Oberweißbach

Beschlüsse des Stadtrates

In der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald am 19.06.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 134-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Stadtrates vom 03.04.2017

Beschluss Nr. 135-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zur Führung von Verhandlungen zum Vertrag zur Bildung einer Landgemeinde / Großen Landgemeinde im Schwarztal mit seinen Seitentälern und Höhen

Beschluss Nr. 136-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zum Beitritt der Stadt Oberweißbach zur Organisation „Bürgermeister für den Frieden“

Beschluss Nr. 137-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss über die Betrauung des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. und der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft „Rennsteig“ mbH mit Dienstleistungen für die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zur Herstellung der EU-beihilferechtlichen Konformität der Mitgliedsbeiträge aus öffentlichen Kassen

Beschluss Nr. 138-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zum Eigenanteil der Stadt Oberweißbach zur Finanzierung des Wanderstarts in Lichtenhain/Bgb.

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 139-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift des Stadtrates vom 03.04.2017

Beschluss Nr. 140-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 141-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 142-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 143-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zur Vergabe der Lieferung von Streusalz

Beschluss Nr. 144-23/2017 vom 19.06.2017

Beschluss zum Verkauf einer Liegenschaft

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sonstiges

Projektaufruf der LEADER-Aktionsgruppe



Mit dem Projektaufruf vom 30.06.2017 startet das zweistufige Verfahren zur Projektauswahl 2018

Bis zum 30.09.2017 können Vereine und Organisationen, Kommunen, Unternehmen oder Privatpersonen beim LEADER Management Vorhaben für eine Förderung ab 2018 anmelden. Das zweistufige Verfahren sieht vor der formalen Antragstellung zum 15.01.2018 die Einreichung einer Projektskizze bis Ende September vor. Nach einer Vorprüfung der Projektskizzen unterstützt das Regionalmanagement bei der Qualifizierung erfolgversprechender und im Sinn der Entwicklungsstrategie wirksamer Projektanträge. Die Entscheidung über die Auswahl der Förderprojekte trifft die LEADER Aktionsgruppe im Februar 2018.

Für das Umsetzungsjahr 2017 hat die LEADER Aktionsgruppe insgesamt 22 Projekte in ihrer Förderwürdigkeit bestätigt und entsprechend ihrer Bedeutung zur Realisierung der selbst verfassten Entwicklungsstrategie nach Prioritäten geordnet. Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, das die Vorhaben hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit prüft und fördertechnisch abwickelt, hat bis zur Jahresmitte 18 Zuwendungsbescheide ausgestellt. Weitere Anträge werden derzeit bearbeitet. Für kommunale Vorhaben ist das Budget noch nicht vollständig ausgeschöpft. Bis 30.07.2017 können kurzfristig umsetzbare kommunale Anträge an das Regionalmanagement nachgereicht werden.

Die Projektauswahl wird vor dem Hintergrund der Ziele und Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie der LEADER Region Saalfeld-Rudolstadt getroffen. Die Bewertung erfolgt anhand vorgegebener Kriterien in Form einer Punktzahl. Die Punktzahl legt die Rang- und Reihenfolge des Mitteleinsatzes fest.

Der aktuelle Projektaufruf inklusive einem Formblatt zur Projektskizze und weitere Informationen zur laufenden Förderperiode sind auf der Internetseite der LEADER Aktionsgruppe eingestellt. www.leader-saalfeld-rudolstadt.de

Kontakt für Rückfragen:

Ines Kinsky, LEADER Management - Tel. 0162.4726450

E-Mail: kinsky_leader@yahoo.de

Tag der Sommerfrische im Schwarzatal am Sonntag, 27. August 2017

Zum diesjährigen *Tag der Sommerfrische* besteht die Gelegenheit, geschlossene oder nicht ohne weiteres zugängliche Sommerfrische-Häuser in acht Orten des Schwarzatals im zu begehen. In Erzählcafés und speziellen Führungen kann man sich bei hausgemachtem Kuchen und anderen kulinarischen Angeboten über die Geschichte der Häuser und des Tourismus in der Region informieren. Zahlreiche historische Fotos werden in Form kleiner Ausstellungen in bzw. vor den Häusern zu sehen sein. Veranstalter sind die Zukunftswerkstatt Schwarzatal e.V. gemeinsam mit der Internationalen Bauausstellung IBA Thüringen.



Der Begriff der „Sommerfrische“ zog im 19. und frühen 20. Jahrhundert Gäste aus ganz Deutschland in die landschaftlich und kulturhistorisch bedeutende Region zwischen Saale und Rennsteig. Engagierte Akteure der Zukunftswerkstatt Schwarzatal transportieren den Sommerfrische-Begriff ins 21. Jahrhundert als mögliche Orte der Entschleunigung in Naturnähe und traditionsreicher Landschaft.



Alle Häuser und Aktionen sind durch einen weiß gedeckten Tisch mit einem Sommerblumenstrauß gekennzeichnet. In den Nächten von Freitag, dem 25. und Samstag, den 26. August werden außerdem die schönsten Sommerfrische-Häuser angestrahlt, u.a. in Schwarzburg, Sitzendorf, Mellenbach und Lichtenhain/Bergbahn.

Bereits am Freitag, dem 25. August 2017, widmen sich die jährlich stattfindenden *Schwarzburger Gespräche* auf Schloss Schwarzburg dem Leerstandsproblem im ländlichen Raum und stellen bundesweite Ansätze für neue Nutzungen zur Diskussion. Das detaillierte Programm findet sich ab Mitte August auf www.tagdersommerfrische.de sowie auf www.sommerfrische-schwarzatal.de.

Wer noch interessante alte Bilder, Postkarten und Prospekte oder auch Erlebnisse und Geschichten zur Sommerfrische im Schwarzatal beisteuern kann, melde sich bitte bei der nachfolgenden Kontaktadresse.

Kontakt und weitere Informationen:

Burkhardt Kolbmüller

Zukunftswerkstatt Schwarzatal e.V.

Schlossstr. 5, 07427 Schwarzburg

Tel. 0177-6027158, Email b.kolbmueller@t-online.de

Gemeinde Cursdorf

Veranstaltungen

**5. cms
Cursdorfer
Musik-Sommer**

am 19.08.2017 auf dem Festplatz
Farrenbergweg
Beginn: 19.00 Uhr

Unkostenbeitrag: 2,00 €
mit Bands aus der Region:

- Incantare noctu
- Bruno's Evening of Songs
- Dice 13
- Saitenwechsel

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir danken den nachfolgend genannten Sponsoren für ihr Engagement:
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Ingenieurbüro Karl-Heinz Bartl Rudolstadt, MdL Herbert Wirkner, Rudolstadt, Jagdgenossenschaft Cursdorf, Fa. Amm Neuhaus, Metallbau Dirk Henkel Cursdorf, Fleischerrei Eichhorn Gehren

Gemeinde Deesbach

Veranstaltungen

**FAMILIENFEST
WALDBÜHNE DEESBACH**



am **26.08.** ab **14.00 Uhr**
Zauberer „Matzelli“ ab 15.00 Uhr

Kinderschminken Reiten
Kugeleis Torwandschießen
Gulaschkanone & Leckeres vom Rost
Kaffee & Kuchen Lagerfeuer
Traktorfahrten

Bullenreiten & Hüpfburg uvm.
Preisschnorps ab 16 Uhr Spieleinsatz 5,-€
ab **19 Uhr „The Swinging Brass Band“**
22 Uhr Feuerwerke Heyn

www.king.eu
Info unter: www.deesbach.de

Vereine und Verbände

*Alles auf
zur*
**DEESBACHER
KIRMSE**
am 2. 9. 2017
ab 9 Uhr
TRADITIONELLER UMZUG & STÄNDCHEN
mit der Meuselbacher Schalmeykapelle

um 19 Uhr
DISCO UND TANZ MIT DJ HOFFMANN
im Feuerwehrhaus Deesbach

Für Essen, Trinken und Spaß ist bestens gesorgt!
Die Deesbacher Kirmesgesellschaft lädt alle herzlich ein

Gemeinde Katzhütte

Mitteilungen

Blutspende

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Dienstag, 05.09.2017,
16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Katzhütte

Herrenhaus, Neuhäuser Str. 15

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.08.	Elisabeth Hammer	zum 80. Geburtstag
22.08.	Koop Andries Hoeve	zum 70. Geburtstag
23.08.	Berndt Hartung	zum 70. Geburtstag
25.08.	Manfred Finn	zum 70. Geburtstag



Vereine und Verbände

Fußballgaudi

95 Jahre Fußball und 140 Jahre Sportbewegung in Katzhütte

**Sportplatz im Katzetal
19.08.2017
ab 14 Uhr**

Gaudi-Fußballturnier
Begleitung durch DJ Olaf
Festveranstaltung
mit Siegerehrung
(ab 19 Uhr)



Eintritt frei
www.svmotorkatzhuette.de

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Mitteilungen

Blutspende

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

**Dienstag, 01.09.2017,
16:30 Uhr bis 19:00 Uhr**
Meuselbach-Schwarzühle
Vereinshaus „Hirsch“, Laubtalstraße 14

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

- | | | |
|--------|-----------------|--------------------|
| 06.08. | Liesbeth Franke | zum 85. Geburtstag |
| 10.08. | Manfred Schmidt | zum 70. Geburtstag |
| 27.08. | Giesela Wiesner | zum 80. Geburtstag |



Vereine und Verbände



**115 Jahre
Freiwillige Feuerwehr
Meuselbach-Schwarzühle
vom 18.08. bis 20.08.2017**

Freitag, 18.08.2017

Preisschnorps
Dia-Vortrag „Die Feuerwehr im Wandel der Zeiten“

Samstag, 19.08.2017

13:00 Vorführung Jugendfeuerwehr
danach Staffellauf der Feuerwehren
15:00 Kaffee und Kuchen
20:00 Tanz- und Oldieabend mit der Band „Mailand“

Sonntag, 20.08.2017

10:00 Frühschoppen
12:00 Gulasch und Klöße

**Die Veranstaltungen finden
im Festzelt auf dem Dorfplatz statt.**

Es laden ein Feuerwehr und Feuerwehrverein

Sonstiges

Konzerte im Sommer

in der Kirche Meuselbach-Schwarzühle

16. August, 16.30 Uhr
Orgelmusik mit Matthias Grünert

Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

- | | | |
|--------|-----------------------------|--------------------|
| 04.08. | Anneliese Linke | zum 85. Geburtstag |
| 08.08. | Magdalene Christa Sauerteig | zum 85. Geburtstag |
| 17.08. | Edeltraud Fabian | zum 90. Geburtstag |
| 24.08. | Klaus Fröderking | zum 80. Geburtstag |
| 28.08. | Werner Wilhelm | zum 75. Geburtstag |
| 29.08. | Heike Prasse | zum 70. Geburtstag |



Sonstiges

Konzerte im Sommer

in der Hoffnungskirche Oberweißbach

12. August

17.00 Uhr Konzert für Trompete und Orgel mit dem Duo „Presto“ Leipzig (Alexander Pfeifer - Trompete; Frank Zimpel - Orgel)

02. September

17.00 Uhr Konzert mit dem Erfurter Kammerchor



30. September

18.00 Uhr Konzert mit den Maxim Kowalew Don Kosaken (Karten im Vorverkauf zu 18,- € im Fröbelmuseum)

Tag der Sommerfrische im Gasthaus „Zur Schenke“

„Mir geh`n ins Dorf zum Stricken, Häkeln, Sticken und, und, und...“

Wir laden alle, die Spaß und Freude an Handarbeiten haben oder schon immer so etwas lernen wollten, am

27. August 16.00 bis 20.00 Uhr
zum 1. Oberweißbacher Handarbeitsstammtisch
in den Schenkensaal

ein.

Handarbeiten und kreativ sein macht in netter Gesellschaft noch mehr Spaß!

Wer möchte, kann an diesem Tag auch etwas für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ fertigen oder beginnen. Dafür stellen wir Material oder Anleitungen zur Verfügung.

Auch eine Fahrservice wird es auf Wunsch und Anmeldung geben.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!

Gasthaus zur Schenke, Nicole´s Torten- und Kucheneck, Fröbelstadt Marketing und Anita Neupert

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 28.08.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.09.2017

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

21.08.	Hanna Günther	zum 80. Geburtstag
26.08.	Heinz Hübner	zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

Tag der Sommerfrische auch in Lichtenhain/Bgb. am 27.08.2017

Unser Verein beteiligt sich in diesem Jahr am Aktionstag der „Zukunftswerkstatt Schwarzatal“ und der IBA (Internationalen Bauausstellung). Die „Sommerfrische“ und der Fremdenverkehr haben wesentlich zum Wohlstand im Schwarzatal beigetragen. Dieser Aktionstag ruft uns dies in Erinnerung, weckt neue Ideen für die Zukunft und macht Interessenten außerhalb Thüringens auf das Schwarzatal aufmerksam.

In Lichtenhain wird das denkmalgeschützte ehemalige Gemeindeamt mit Turm erstmals öffentlich zugänglich sein.

Folgende Aktionen sind vorbereitet:

Ganztägig 10 Uhr - 17 Uhr:

Ausstellung über die Sommerfrische in Lichtenhain
Flohmarkt

Turmbesteigung

Dachbodenkino (alten Filmaufnahmen aus Lichtenhain von Privatpersonen und dem DDR-Fernsehen),
1 Film mit Zeitzeugen zum Fremdenverkehr)

Der Turm wird vorab einige Tage nachts angestrahlt.

Die Vereinsräume werden an diesem Tag mit einer festlich gedeckten Kaffeetafel zum Verweilen einladen. Am Nachmittag gibt es einen „Erzählalon“, in dem sich Zeitzeugen und Interessierte bei Kaffee und Kuchen über die Sommerfrische und den Fremdenverkehr unterhalten werden.

Allen, die unserem Spendenaufruf zu Gunsten der Reparatur unserer Turmuhr im Jahr 2013 gefolgt sind, wollen wir an diesem Tag mit kostenlosen Kaffee und Kuchen „Danke!“ sagen.

Fremdenverkehrs- und Heimatverein Lichtenhain/Bergbahn e.V.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.